

WÖRTLICH: Siebenhundertundneunundsechzig Reichsmark 38 Rpf nach Abzug
Nächste Erhöhung am 1. Oktober 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
an den 2. Sekretar Dr. Friedrich Bock durch die Deutsche Bank, Ausland
2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, Dienstbezüge-Konto, vom
1. April 1940 ab den umstehenden Betrag von

769,38 RM

wörtlich: Siebenhundertundneunundsechzig Reichsmark 38 Rpf nach Abzug
der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags fortlaufend auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 : 585,38 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 184,-- RM

Zusammen wie vor: 769,38 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rech-
nungsjahr 1940.

Die Auslandszulage ist steuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

1.) Lohnsteuer nach dem steuerpflichtigen Betrage von 585,38 RM
nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 39, Steuergruppe I: 107,64 RM
2.) Kriegszuschlag 50 v. H. der Lohnsteuer : 53,82 RM
Zusammen : 161,46 RM

wörtlich: Einhundertundeinundsechzig Reichsmark 46 Rpf.

Es sind mithin vom 1. April 1940 ab zu überweisen: 769,38 RM
hiervon ab obige Abzüge : 161,46 RM
Bleiben : 607,92 RM

wörtlich: Sechshundertundsieben Reichsmark 92 Rpf.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon
Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

Regierungsdirektor a.D.
gez. Pöschel

1.) An Herrn Dr. Friedrich Bock
beim Deutschen Historischen Institut in Rom

2.) An das Deutsche Historische Institut in Rom
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Stengel

107,64 RM
53,82 RM
161,46 RM
585,38 RM
184,-- RM
769,38 RM